

# ***Regionalschiessverein Kölliken***



## **Reglement Wanderpokal der Jungschützen der RSV-Vereine**

Teilnahmeberechtigt sind alle Jungschützinnen und Jungschützen, welche den Kurs in einem dem RSV angeschlossenen Verein beendet haben.

Sieger ist, wer am Wettschiessen, Obligatorisch und Feldschiessen die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktegleichheit entscheiden die Resultate in der Reihenfolge der obigen Wettkämpfe. Anschliessend das höhere Alter.

Rechtmässiger Besitzer wird, wer den Pokal drei Mal gewonnen hat.

Der jeweilige Hauptleiter ist besorgt für das Beschriften des Pokals.  
(Jahr Name Vorname, Wohnort)

Die Gewinnerin oder der Gewinner ist verantwortlich, dass der Pokal in gutem Zustand Anfangs Februar dem verantwortlichen Leiter oder dem Präsident des RSV zurückerstattet wird.

Der Pokal wurde 1998 von Daniel Baumann, SG Uerkheim, gespendet.

Dieses Reglement ersetzt das bestehende Reglement vom 20. März 1998.

Holziken, 27. Februar 2010  
Für den Regionalschiessverein

Patrick Kyburz  
Aktuar